Zustimmungserklärung des Angrenzers (§ 55 LBO) gegenüber der Baurechtsbehörde

an die untere Baurechtsbehörde	Stadt Esslingen am Neckar Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Ritterstraße 17 73728 Esslingen am Neckar

Bausache

Bauherr: Name, Vorname bzw. Firma *), Anschrift			
Baugrundstück: Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.			
Bauvorhaben: Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Abbruch			
Bauantrag vom	Lageplan vom	Bauzeichnungen vom	Baubeschreibung vom

Ich / (Wir) stimme(n) dem oben näher bezeichneten Bauvorhaben zu.

Name(n) und Anschrift des Angrenzers / der Angrenzerin	Angrenzende(s) Grundstück(e) Flst.	Datum	Unterschrift(en)

*) bitte Ansprechpartner anführen

Hinweise:

Der/Die Zustimmende(n) werden von der Gemeinde nicht mehr als Angrenzer benachrichtigt. Er/Sie erhält/erhalten auch nicht die Entscheidung der Baurechtsbehörde zugestellt.

Die Zustimmungserklärung wird mit dem Zugang bei der Baurechtsbehörde rechtswirksam und kann danach nicht mehr widerrufen werden.

Die Zustimmungserklärung wird nicht wirksam, wenn der Baurechtsbehörde vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht. Der Widerruf hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

Mit der Zustimmung verzichtet der Angrenzer auf seine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte und ihre verfahrensrechtliche Geltendmachung.

622.11/44-0 W. KOHLHAMMER GMBH (99070)
BW 1 00 B 20 Fachverlag für Architektur/Bauwesen